

Gemeinde Süpplingenburg

- Der Gemeindedirektorin -

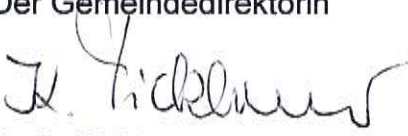
Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE 001/2015
Teilbereich 60.1	
Datum 27. August 2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.09.2015			
Gemeinderat	01.10.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Angela Lux		 Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Verkehrsflächen „An der Peterskirche“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Widmung der Straßenverkehrsflächen der Erschließungsanlage „An der Peterskirche“ **ohne Einschränkung** der Benutzungsart oder des Benutzungskreises als Gemeindestraße bestehend aus den Flurstücken 180/2, 180/6, 181/7, 181/16 und 181/17 Flur 5 Gemarkung Süpplingenburg, entsprechend der Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

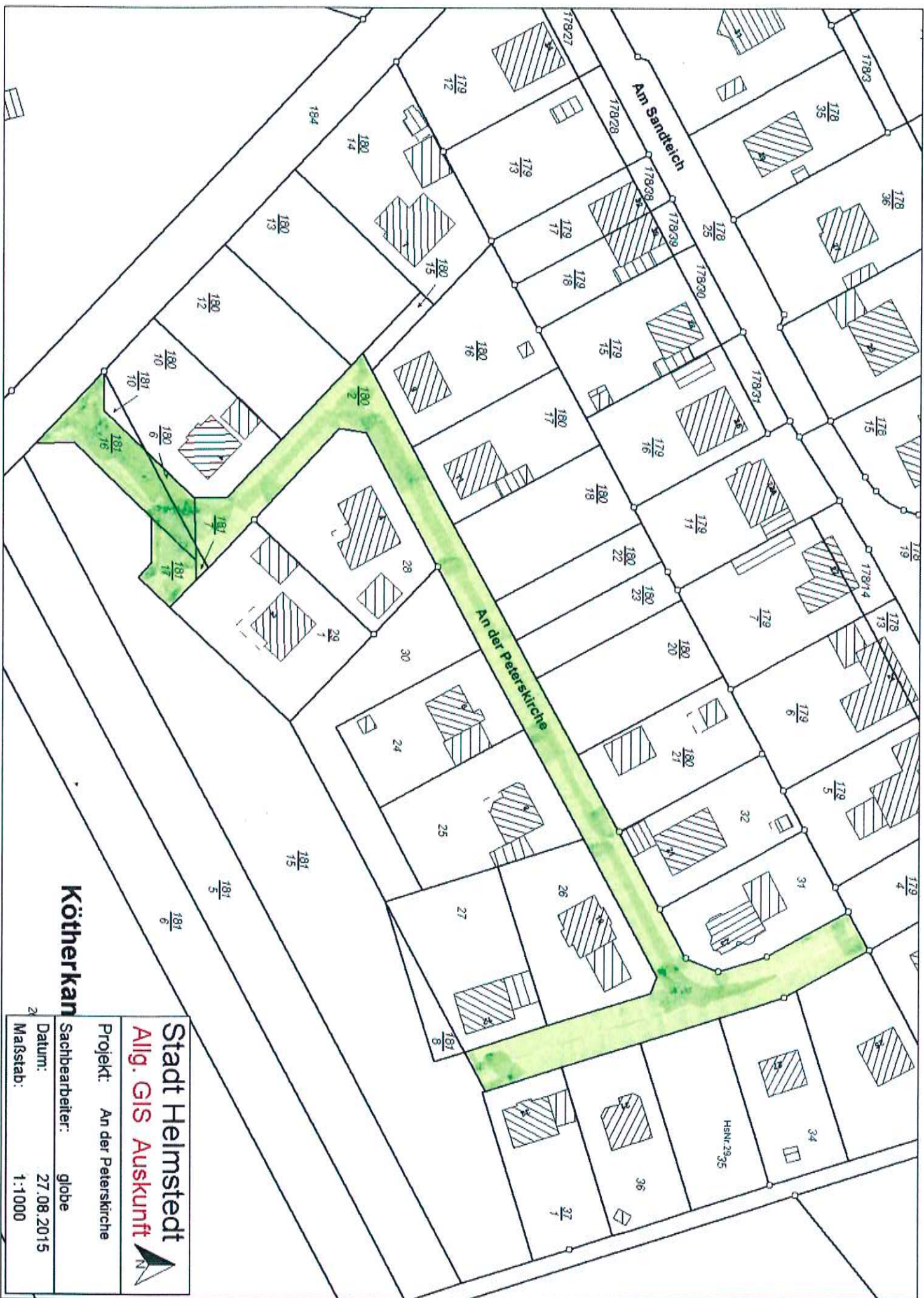
Das Nieders. Straßengesetz schreibt in § 6 zur Herstellung der *Öffentlichkeit* einer Straße die Widmung vor.

Bei der Widmung ist die Straßengruppe (Gemeindestraße), zu der die Straße gehört, sowie ggf. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten (z.B. nur Fußgänger) oder Benutzerkreise (z. B. nur Anlieger) festzulegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Kötherkamp IV“ setzt die Straßenflächen entsprechend fest.

In der beigefügten Anlage ist die ohne Einschränkung der Benutzungsart oder des Benutzungskreises als Gemeindestraße zu widmende Straßenverkehrsfläche der Erschließungsanlage „An der Peterskirche“ grün dargestellt. Sie umfasst die Flurstücke 180/2, 180/6, 181/7, 181/16 und 181/17 Flur 5 Gemarkung Süpplingenburg.

Anlagen



Kötherkan

Stadt Helmstedt
Allg. GIS Auskunft



Projekt: An der Peterskirche

Sachbearbeiter: globe

Datum: 27.08.2015

Maßstab: 1:1000